



Kreuzlingen, 02. Mai 2024

Interpellation „Preisgünstiger Wohnraum“

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates

Wir ersuchen Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, sich verbindliche Zielvorgaben zu setzen, wonach der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum stetig zu erhöhen ist? Ist er bereit, einen Zeitpunkt festzulegen, bis zu welchem ein festgelegter Mindestanteil an gemeinnützigem Wohnraum zu erreichen ist (z.B. 20% bis 2040)?
2. Der Stadtrat hat verschiedentlich seine Bereitschaft signalisiert, städtische Parzellen oder Liegenschaften an Wohnbaugenossenschaften oder andere gemeinnützige Bauträger zwecks Schaffung preisgünstigen Wohnraumes im Baurecht abzugeben. Welche Parzellen oder Liegenschaften kommen aus seiner Sicht dafür in Frage?
3. Zeigt der Stadtrat Bereitschaft, auch aktiv geeignete Parzellen mit oder ohne Bestandesbauten zu erwerben und zu beizubehalten, um sie zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums zur Verfügung zu stellen?
4. Wie steht der Stadtrat zu einer möglichen Verpflichtung zu einem Mindestanteil preisgünstigen Wohnraumes bei Auf- oder Umzonungen?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, über Gestaltungspläne den Bau oder Erhalt preisgünstiger Wohnungen zu fördern?
6. Welche weiteren Massnahmen können Erhalt und Schaffung von erschwinglichen Wohnungen fördern insbesondere für ältere Menschen und Familien, für die es besonders schwierig ist, eine Wohnung zu finden?
7. Ist der Stadtrat gewillt, die Ziele und Massnahmen zur Förderung preisgünstigen Wohnraums in einem Reglement (Beispiel Frauenfeld) festzuhalten?

Begründung

Gemäss der Bodenpreis-Basisdaten der Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau haben sich die Bodenpreise in Kreuzlingen in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Die steigenden Bodenpreise haben wiederum einen Einfluss auf die Mietpreisentwicklung innerhalb der Stadt. So sind die Mietpreise in Kreuzlingen im kantonalen Vergleich seit dem Jahr 2000 mit rund 40% am stärksten angestiegen, sodass eine 4-Zimmerwohnung in Kreuzlingen monatlich mittlerweile rund 1410 Franken kostet. Diese Kostenentwicklung stellt eine steigende Anzahl der Mieter*innen in Kreuzlingen, darunter insbesondere Familien und ältere Menschen, vor grosse finanzielle Herausforderungen. Um die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu entschärfen, bedarf es daher zeitnah umsetzbarer Massnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in Kreuzlingen.

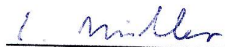
Auch in anderen Städten der Ostschweiz wurden städtische Massnahmen zur aktiven Förderung bezahlbaren Wohnraums nötig. So unterbreitete beispielsweise der Stadtrat Winterthur dem Parlament einen Gegenvorschlag zur zuvor eingereichten Initiative «Wohnen für alle», gemäss welchem er sich verpflichtet, im Durchschnitt jährlich 120 neue Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern zu schaffen. Zudem erwarb der Winterthurer Stadtrat im Frühling 2023 eine Liegenschaft zur Realisierung eines Projekts zur Förderung bezahlbaren Wohnraums und entzog diese Liegenschaft somit aktiv der Spekulation durch private Bauträger.

Ähnlich wie in Winterthur wurden 2023 auch in Frauenfeld Massnahmen zur Förderung bezahlbaren Wohnraums getroffen. So verfügt Frauenfeld seit Januar 2023 über eine «Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum», die es der Stadt unter anderem ermöglicht, aktive Bodenpolitik zu betreiben, privaten Wohnbauträgern beratend zur Seite zu stehen oder Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben.

Als schnell wachsende und gut durchmischte Stadt muss auch Kreuzlingen aktiv werden, um dem steigenden finanziellen Druck auf die Mieter*innen entgegenzuwirken, sodass die Stadt Kreuzlingen ihre Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort nachhaltig sichern kann.

Fraktion SP/Juso/Gewerkschaften

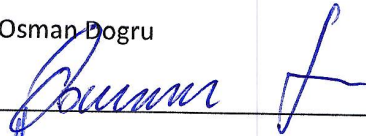
Elina Müller



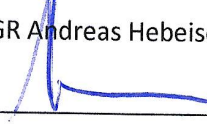
Fabienne Herzog



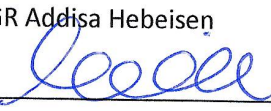
GR Osman Dogru



GR Andreas Hebeisen



GR Addisa Hebeisen




GR Ruedi Herzog




GR Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis



GR Sarah Sawo Zollinger



GR Gabriela Schläfli



GR Kathrin Wittgen

